

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

12. Mai 1877.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Auch etwas über Cavallerie. — Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Taschen-Kalender für Schweizer Wehrmänner 1877. — H. Poten: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften. — Schnehen: Die Land- und Seemacht Rußlands. — Die Stärke und der Zustand der russischen Armee im Fall einer Mobilisirung. — Eidgenossenschaft: Bundesrathsbeschluss betreffend Entschädigung für Benutzung von Scheibenmaterial. Kreis Schreiben. Bekanntmachung des eieg. Militärdepartements. St. Gallen: Winkeltriebstiftung. Graubünden: Das Militär-Bureau. — Ausland: Oesterreich: Neues Gebirgs-Geschütz.

Auch etwas über Cavallerie.

(Vortrag, gehalten in der Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern.)

Pr. Wenn in einer Zeit schwerer Finanzkrisen öffentlich Mittel und Wege angegeben werden, um Ersparungen im Staatshaushalte zu erzielen, so ist das gewiß allen Lobes werth. Aber höchlichst zu bedauern ist es, wenn gerade in solcher Zeit, wo die Durchführung der neugeschaffenen Militärorganisation ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wenn da von anscheinend kompetenter Seite dem Volke ein solches Conglomerat von Wahrheit und Unrichtigkeiten an den Kopf geworfen wird, wie dies in der Brochure: „Die neue Militärorganisation und das Budget des Militärdepartements“ geschehen ist.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Brochure eingehend zu bekritteln, und wäre mir dies auch von vornherein unmöglich, da mir die Verhältnisse der andern Waffen nicht genügend bekannt sind; aber das habe ich für meine Pflicht gehalten, als Offizier und Instruktor der Cavallerie mit einigen Worten die unrichtigen Anschauungen zu bekämpfen, die bei Lesern der Brochure entstanden sein mögen vis-à-vis der Waffe, der anzugehören ich mir schmeichle.

Es ist wirklich rührend wie der Verfasser, wahrscheinlich ein Artillerie-Offizier, sich auf mehreren Seiten in Betrachtungen über eine der Schwesterwaffen, die Cavallerie, ergeht, um am Ende zu dem Schlusse zu gelangen: „Wir brauchen keine Cavallerie (?) oder keine so theure, oder aber man beschneide ihr die Geldmittel zum Vortheile der Artillerie und Infanterie.“

Angesichts solcher Aussprüche kann es nicht lächerlich scheinen, sich folgende Fragen zu stellen: Ist die Cavallerie im Armeeverbände nothwendig oder

nicht? Ist sie nothwendig, wie soll sie dann beschaffen sein? Welches sind unsere Mittel, um sie dem Endzweck möglichst nahe zu bringen?

Ist die Cavallerie im Armeeverbände nothwendig oder nicht?

Das Element der Cavallerie ist die Bewegung und macht sie tauglich zum raschen Befehlen entfernter Punkte, zur schnellern Ueberbringung wichtiger Nachrichten; giebt ihr das Mittel, erfolgreiche Ueberraschungsgesechte zu führen und in übermächtigem Choc feindliche Cavallerie oder bereits erschütterte Infanterie zu werfen.

Aber nicht in der taktischen Gefechtsverwendung, sondern in der richtigen Lösung ihrer strategischen Aufgabe liegt heutzutage der Hauptwerth der Cavallerie. Nicht hinter, vor die Front der Divisionen gehören die Cavallerie-Regimenter während den leitenden Operationen. Hier gilt es, zu sehen und zu verhindern, daß gesehen werde; von ihren Meldungen macht der Commandirende seine Anordnungen abhängig. — Die Cavallerie soll das Auge der Armee sein. — Unsere Armee aber braucht dieses Auge nicht!

Die stellt der Verfasser der Brochure einfach an die Grenze: Hier Vogel, friß oder stirb!

Woher der Feind, wo der Hauptangriff erfolgen wird, was ihm alles gegenübersteht, das will, das braucht er nicht zu wissen. Vertrauensvoll keilt er sie in im Voraus bestimmte Positionen ein; wird der Gegner geschlagen, um so besser. Eigne Verfolgung durch Cavallerie ist nicht nöthig. Was Napoleon I. pousser à fond nannte, braucht die an ihren Grenzen stehende Schweizer-Armee nicht; oder aber das Kriegsglück wendet sich gegen uns. — Da sucht man eine neue zweite Position auf. Aber der nachdrängenden feindlichen Cavallerie eigene Cavallerie entgegenzuwerfen, dies scheint der Verfasser nicht für nöthig zu halten. Im Nothfalle